



's Blättle

Gemeinde Bingen

Hitzkofen
Hochberg
Hornstein

FREITAG • 23. Dezember 2011

NUMMER 51/52

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in jedem Jahr erhalten Sie mit dem letzten Blättle den Jahresrückblick der wichtigsten Ereignisse aus Bingen, Hitzkofen, Hochberg und Hornstein. Es kann sein, dass das eine oder andere Thema fehlt. Aber in diesem Jahr ist es mir sehr schwer gefallen, mit dem Kontingent von 24 Seiten auszukommen. Denn 2011 war ein herausragendes Jahr in der Geschichte unserer Gemeinde. Es fiel weniger durch spektakuläre Baumaßnahmen auf. Vielmehr waren es die Aktivitäten unserer Bürgerinnen und Bürger, die für ein buntes Jahr sorgten. Beim Blättern durch den Jahresrückblick finden Sie eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen, die regional für Aufsehen sorgten. Da waren nicht nur die Konzerte unserer Musikkapelle und die Benefizveranstaltung des Gebirgsmusikkorps sondern auch eine Reihe von Vorträgen, dem Theater und der Ausstellung im Rahmen des Johannes-Schreck-Jahres sowie das großartige Musical unseres Lieberkranzes, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Gemeinde darf stolz auf das Jahr 2011 sein, denn die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt wurde nicht von außen „zugekauft“, sondern resultiert aus unserem bürgerschaftlichem Engagement. Die Dorfgemeinschaft wurde dadurch noch enger und intensiver – diese Entwicklung ist mit Geld nicht aufzuwiegen!

Geht man über die Gemeindegrenzen hinaus, so stellt sich auch unter diesem Blickwinkel das abgelaufene Jahr als ereignisreich, wenn nicht gar turbulent dar. Im „Arabischen Frühling“ begannen die Menschen im Nahen Osten und Nordafrika gegen die dort herrschenden Regime sowie die politischen und sozialen Strukturen auf die Straße zu gehen. Nach dem verheerenden Tsunami kam es in Japan zur Atomkatastrophe von Fukushima. Und im Euroraum fragen wir uns, wie breit der Rettungsschirm für unsere Währung noch sein soll und wie Europa in Zukunft aussehen wird. Im Ländle beherrschten die Landtagswahl mit dem überraschenden Ausgang sowie die fast endlosen Diskussionen um Stuttgart 21 die Schlagzeilen. Der größte strukturelle Wandel wird sich aber direkt vor unserer Haustüre vollziehen. Am 26.10.2011 verkündete der Verteidigungsminister die Bundeswehrreform. Völlig überraschend ist dabei auch der Standort Sigmaringen mit der Schließung der Graf-Stauffenberg-Kaserne betroffen. Zwar werden bis zur endgültigen Standortschließung noch einige Monate ins Land ziehen, dennoch fühlen wir uns ganz besonders verbunden mit den Familien der Soldaten und zivilen Angestellten, die ihre angestammten Arbeitsplätze verlieren und eine lieb gewonnene Heimat unter Umständen verlassen müssen.

Abschließend danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesem Jahr uneigennützig engagiert haben. Egal, ob in kirchlichen oder politischen Gremien, in der Kulturarbeit, im Sport, im sozialen Bereich, in der Caritas oder in anderen Hilfseinrichtungen. Ein weiterer Dank geht an die Fotografen, die Bilder für den beiliegenden Jahresrückblick gemacht haben. Die einzelnen Namen sind beim jeweiligen Bild angeschrieben.

Für das Jahr 2012 wünsche ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderats und der gesamten Verwaltung Gesundheit, Frieden und Gottes Segen. Nützen Sie die anstehenden Feiertage zur Entspannung im Kreise Ihrer Familien.

Ihr

Jochen Fetzer
Bürgermeister





Wichtige Telefon Nr./Notrufe Arzt · Bereitschaftsdienste

www.Bingen-Hohenzollern.de

Rathaus

Öffnungszeiten

Vormittag:

Montag bis Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.30 Uhr

Nachmittag:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisteramt/Zentrale

Telefon 74070

Telefax 740740

E-Mail

**Gemeinde@Bingen-
Hohenzollern.de**

Vorzimmer/Bürgermeister

- Fr. Schrök 74070

Bauhofleiter/Bauhof

- Hr. Schweizer 740720

Handy 0172 7634049

Fax 740723

- privat Hr. Schweizer 14597

Einwohnermeldeamt/
Standesamt

- Fr. Hem/Fr. Stehle 740721

Renten, Soziales

- Hr. Igel 740726

Kämmerei

- Hr. Kromer 740728

Kasse/Steueramt

- Hr. Schweizer 740730

Sandbühlhalle 1580

Kinderhaus Abenteuerland

Bingen 62150

Grundschule Bingen 13940

- Telefax 685133

E-Mail

Grundschule-Bingen@t-online.de

www.gsbingen.sig.schule-bw.de/in-

index.php

Feuerwehrhaus 50530

Forstverwaltung

Revier Bingen, Hochberg

und Teilrevier Hitzkofen

- Revierförster

Letsch 07577 3336

Handy 0172 7257265

Revier Hitzkofen

- Revierförster Maichle 4636

Handy 0172 7257275

Feuerwehr/Polizei

Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst,

Krankswagen 19222

Polizei 104220

Störungsnummer EnBw

07461 7090

Ärzte

Zentrale Notdienstnummern

0180 1929260 (Arzt)

0180 1929345 (Kinderarzt)

Zahnärzte

Tel.: 01805 911660

Tierarzt

Dr. Busch

Sigmaringen

Tel.: 07571 13654

Dr. Goos

Sigmaringen

Tel.: 07571 3562

Apotheken

Samstag, 24.12.2011

Schwaben Apotheke

Bad Saulgau

Tel.: 07581 8138

Neue Apotheke am Schloss

Sigmaringen

Tel.: 07571 684494

Sonntag, 25.12.2011

Antonius Apotheke, Bad Saul-

gau, Tel.: 07581 7301

Privilegierte Hofapotheke

Sigmaringen, Tel.: 07571 73910

Montag, 26.12.2011

Bahnhof Apotheke

Bad Saulgau

Tel.: 07581 6266

Bilharz Apotheke, Sigmaringen

Tel.: 07571 4331

Samstag, 31.12.2011

Kreuz Apotheke

Mengen

Tel.: 07572 8035

Sonntag, 01.01.2012

Amalien Apotheke

Inzickofen

Tel.: 07571 746132

Götz'sche Apotheke

Ostrach

Tel.: 07585 615

Stadt Apotheke

Hayingen

Tel.: 07386 97110

Kur Apotheke St. Florian

Bad Buchau

Tel.: 07582 3581

Der Notdienstplan ist auch im Inter-
net unter
www.lak-bw.notdienstportal.de
abrufbar.

Sonstige

Familienpflege und landwirtschaftli-
che Betriebshilfe vom Katholischen
Landvolk

Ansprechperson:

Hildegard Pfister, Bingen

Tel.: 07571 52216

Weitere Kontaktstellen:

0711 9791-119 oder 07388 720

Deutsches Rotes Kreuz

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Tel.: 742327, Handy.: 0171 2875065

Caritativer Förderverein Bingen

Soziale Dienste für:

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe Fr.

Moser, Tel.: 07571 13595

Sterbe- und Trauerbegleitung Fr. Roll-

bühler, Tel.: 07577 3500

Sozialstation St. Martin

Veringenstadt, Tel.: 07577 651

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V.,

Sigmaringen

Tel.: 07571 50858

(Häusliche Kranken- u. Altenpflege,

Hauswirtschaftl. Versorgung, Bera-

tung, Essen auf Rädern, Hausnotruf,

Rufbereitschaft rund um die Uhr)

Malteser Hilfsdienste GmbH

Sigmaringen

Tel.Nr. 07571 74850

Ab 19.00 Uhr 0171 7625621

(Mobile Soziale Dienste, Essen auf
Rädern, Hausnotruf, Fahrdienste für
Behinderte)

Beratungsstelle Demenz

Bahnhofstr. 5, 72488 Sigmaringen

Tel.: 07571 645806-5

Beratungsstelle-demenz@vinzenz.de

Sozialstation Vinzenz von Paul

„bewährte Hilfe aus einer Hand“,

Josefinenstraße 2/1,

72488 Sigmaringen,

Rund-um-die-Uhr-Telefon

0170 9323030

Donum Vitae e.V.

Schwangerschafts-Beratungsstelle

Tel.: 07571 749717

Fax. 07571 749718

E-Mail don.vit.sig@freenet.de

Caritasverband Sigmaringen

- Erziehungsberatungsstelle -

Psychologische Beratungsstelle für El-

tern, Kinder u. Jugendliche

Fidelisstraße 1

72488 Sigmaringen

Termine nach telefonischer Vereinba-

rung

Tel.: 07571 7301-60

erziehungsbereitung@car-

itas-sigmaringen.de

SKM Betreuungsverein Sigmaringen e.V.

Beratung in rechtl. Betreuung, Vorsor-

gevollmacht und Patientenverfügung

Sprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr

nach vorheriger tel. Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Frau Katein

Tel.: 07571 50767

Gemeinnützige Biloba GmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Antonstr. 34

72488 Sigmaringen

Tel.: 07575 6852414

biloba-sigmaringen@biloba-pflege.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungs-

stelle

In der Vorstadt 2

72488 Sigmaringen

Tel.: 07571 5787

Fax.: 07571 682388

sig@ehe-familie-lebensberatung.de

Sterbe- und Trauerbegleitung

Fr. Rollbühler,

Tel.: 07577 3500

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt 72511 Bingen. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils:

Bürgermeisteramt Bingen, Telefon 07571 74070, Telefax 07571 740740.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck, 78329 Stockach-Hindelwangen, Postfach 1254.

Telefon 07771 931711, Telefax 07771 931740; e-Mail: info@primo-stockach.de; Internet: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde 72511 Bingen
Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

vom 19.12.2011

zur

**Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser-
beseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
vom 21.11.2005 zuletzt geändert am 22.09.2008**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bingen am 19.12.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke und Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche /-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser soweit sie sich auf privaten Grundstücken befinden.

(4) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichmäßigten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

Artikel 2

§ 37 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 37 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 39) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 39a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

Artikel 3

§ 39 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 39 Bemessung der Schmutzwassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 37 Abs. 1 ist:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.

(2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete geeichte Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Bei der Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung kann nach schriftlicher Genehmigung durch die Gemeinde auf eine geeichte Messeinrichtung verzichtet werden.

(3) Solange der Gebührenschuldner für die in Abs. 2 genannten Nutznießungen keine geeigneten Messeinrichtungen anbringt, wird als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 12 m³/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten. Ändert sich die Anzahl der polizeilich gemeldeten Personen während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem eine Person gemeldet ist, ein Zwölftel der der Jahrespauschale nach Satz 1 angesetzt.

Artikel 3

nach § 39 der Abwassersatzung wird folgender § 39 a eingefügt:

§ 39a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr gem. § 37 Abs. 1 sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

- | | |
|---|-----|
| 1. überbaute Grundstücksflächen (Dachflächen) | |
| a. Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Betondach, Schiefdach, Dachpappe; alle Neigungen | 0,9 |
| b. Kiesdach | 0,6 |
| c. Gründach | 0,3 |
| 2. befestigte Flächen: | |
| a. Asphalt, Beton, Bitumen, Plattenbeläge, und Pflasterflächen mit versiegelten Fugen (z.B. Zementschlämme) | 0,9 |
| b. Pflaster und Platten mit engen und weiten Fugen, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster | 0,6 |
| c. Kiesflächen, Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Tonboden | 0,3 |

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Ziffer 1. und 2., die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad und der Verdunstung am nächsten kommt. Bei der Ermittlung dieser versiegelten Nettofläche je Grundstück wird das Ergebnis auf die nächstfolgende volle Quadratmeterzahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf (§ 2 Abs. 4) den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,1 auf die Nettofläche berücksichtigt.

(4) Flächen die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

(5) Grundstücksflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine fest installierte Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) mit mindestens 2,5 m³ Fassungsvermögen den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung wie folgt behandelt:

- bei ausschließlicher Regenwassernutzung (z.B. Gartenbewässerung), bleiben die an die Zisterne angeschlossenen Nettoflächen mit 8 m² je m³ Zisternenvolumen - maximal mit Ihrer Gesamtnettofläche – bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- bei Brauchwassernutzung im Haushalt oder Betrieb, bleiben die an die Zisterne angeschlossenen Nettoflächen mit 15 m² je m³ Zisternenvolumen – maximal mit Ihrer Gesamtnettofläche – bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Artikel 4

§ 40 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 40 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 39) abgesetzt.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von .20 m³/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden

die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

- je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 10 m³/Jahr,
- je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 30 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 25 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.“

Artikel 5

§ 41 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ 2,29 EUR.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,39 EUR.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 6

§ 43 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 43 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs und ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zulegen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 39 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

Artikel 7

§ 45 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 45 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen

nen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen

- die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
- das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 39 Abs. 1 Nr. 3);
- die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 39a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 42 Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche (§ 39a) des Grundstücks um mehr als 5 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

- Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
- wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

Artikel 8

§ 48 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 48 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt
- entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 4 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Höchstwerte für einleitbares Wasser überschreitet;
- entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
- entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

- die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
- entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
- entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Gemeinde herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
- entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
- die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt oder betreibt;
- entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
- entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
- entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 45 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
72511 Bingen, den 19.12.2011
F e t z e r
Bürgermeister

Gemeinde 72511 Bingen
Landkreis Sigmaringen

S A T Z U N G

vom 19.12.2011

zur

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS-) vom 20.12.1982, zuletzt geändert am 08.11.2010

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bingen am 19.12.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 37 Zählertarif

- Beim Zählertarif setzt sich der Wasserzins zusammen aus
 - einer Grundgebühr (§ 38)
 - einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2)

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 0,99 EUR.

Artikel 2

**§ 40
Pauschalтариф**

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Wasserzins pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 41 genannten Pauschalverbrauchsmengen.

(2) Wie beim Zählerтариф (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge 0,99 Euro erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
72511 Bingen, den 19.12.2011
Fetzer
Bürgermeister



**DAS RATHAUS
INFORMIERT**

Veranstaltungskalender

Januar

05.01.2012	Musikkapelle	Konzert
06.01.2012	Narrenzunft	Neujahrsempfang
06.01.-08.01.2012	Tennisclub	Rangliste Jugend
14.01.2012	Pfadfinder	Christbaumsammlung
14.01.2012	Feuerwehr Bingen	Hauptversammlung
16.01.2012	DRK Bingen	Blutspenden
27.01.2012	Feuerwehr Hochberg	Hauptversammlung

In eigener Sache

Das vorliegende Amtsblatt ist die letzte Ausgabe im Jahr 2011.

Das erste Amtsblatt 2012 erscheint am 05. Januar 2012.

**Redaktionsschluss ist am
Montag, 02.01.2012, um 10.00 Uhr.**

Ferienregelung für die Sandbühlhalle

Die Sandbühlhalle ist während den Weihnachtsferien vom

24. Dezember 2011 bis 08. Januar 2012

je einschließlich für den Übungsbetrieb geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Sterbefälle an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund der anstehenden Feiertage möchte Sie die Gemeindeverwaltung auf folgendes hinweisen:

Falls Sie an Sonn- und Feiertagen einen Sterbefall in Bingen oder den Ortsteilen haben, sollten Sie als erstes einen Arzt aufsuchen, der die Todesbescheinigung ausstellt. Danach wenden Sie sich bitte an eines der zwei Bestattungsinstitute (Bär oder Ott in Sigmaringen). Diese beiden verfügen über einen Leichenhallenschlüssel.

Falls Sie dann noch weitere Fragen haben, können Sie sich an den Bauhofleiter, Herrn Schweizer, unter der Tel.Nr. 14597 oder Handy-Nr. 0172 7634049, wenden.

Der Sterbefall ist dann an dem, dem Todestag folgenden Werktag, auf dem Bürgermeisteramt dem Standesbeamten anzuzeigen. Diese Hinweise gelten auch an sonstigen Sonn- und Feiertagen.



GEBURTSTAGE

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgern und Mitbürgerinnen herzlich und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen:

Am 23. Dezember 2011 zum 77. Geburtstag
Frau Franziska Mayer, Kreuzenweg 3, Bingen

Am 26. Dezember 2011 zum 78. Geburtstag
Herr Mehmet As, Lauchertstr. 7, Bingen

Am 27. Dezember 2011 zum 81. Geburtstag
Frau Alma Lenk, Schmidl Siedlung 5, Bingen

Am 29. Dezember 2011 zum 76. Geburtstag
Herr Gerhard Schneider, Hauptstr. 3, Bingen

Am 30. Dezember 2011 zum 79. Geburtstag
Herr Joachim Minnder, Kleingasse 11, Bingen

Am 01. Januar 2012 zum 73. Geburtstag
Herr Remzi Celik, Lauchertstr. 1, Hitzkofen

Am 03. Januar 2012 zum 85. Geburtstag
Herr Heinz Mayer, Sandbühl 5, Bingen

Am 04. Januar 2012 zum 87. Geburtstag
Frau Maria Nödinger, Kleingasse 28, Bingen



Fundsachen

Es wurde ein Fahrrad auf dem Fundamt abgegeben. Die Fundsache kann von dem Eigentümer auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



AKTUELLES

Nepal - Spendenaktion

Die Benefiz - Veranstaltung am 19.11.2011 in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sigmaringendorf - Bingen zu Gunsten des Hillary - Hospitals in Khunde übertraf deutlich unsere Erwartungen.

Wir danken allen Besuchern des Vortrags und den zahlreichen Einzelspendern sowie allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen beigetragen haben, im Namen der Menschen in Nepal von Herzen.

Wir konnten dem Hospital die stolze Summe von 2.200,— Euro zur Verfügung stellen.

Während der Vorbereitung zur Benefiz - Veranstaltung erhielten wir von Namkha, unserem Führer, der während unserer Tour zum Freund wurde, zwei Hiobsbotschaften. Sein Elternhaus, wo wir im vergangenen Jahr zu Gast waren, wurde durch ein Erdbeben stark beschädigt, zudem war der Vater ganz überraschend an einer Grippe mit beginnender Gelbsucht verstorben. Spontan entschloss sich die Gruppe in privatem Rahmen zu sammeln und konnte auch in dieser Notsituation mit einer stattlichen Summe helfen.

Im Namen der Nepal - Gruppe nochmal ein herzliches **Danke**
Walter Füss

Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die Polizeidienststelle Sigmaringen werden in einem Vortrag Informationen über Themen zum Straßenverkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge wie Führerscheinrecht, Abmessungen, Kennlichmachung sowie Ladungssicherung berichten.

Termin: 11.01.2012
Ort: Inzigkofen-Vilsingen, Gasthof „Zoller“, Dorfstr. 33
Beginn: 19:30 Uhr

Wir laden zu dieser Veranstaltung alle Fahrer und Halter landwirtschaftlicher Fahrzeuge ein.



Entsorgungstermine

- Papiertonne**
 Nächste Leerung ist am Mittwoch, 11. Januar 2012
- Gelber Sack**
 Nächste Abholung ist am Donnerstag, 29. Dezember 2011
- Restmüllabfuhr**
 Nächste Leerung ist am Samstag, 31. Dezember 2011

Öffnungszeiten des Recyclinghof über Weihnachten / Neujahr

23.12.2011	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
24.12.2011 (Heiligabend)	geschlossen
30.12.2011	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
31.12.2011 (Silvester)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich FORST informiert 2011 - ein tolles Waldjahr

Ein sehr gutes Waldjahr 2011 geht zu Ende. Trotz ausgedehnter Trockenperioden von März bis Mai sowie im Oktober und November sorgten gute Niederschläge im Sommer und seit Beginn des Dezembers für einen Ausgleich. Dazu kamen erfreuliche Holzpreise auf hohem Niveau. Es wäre schön, wenn wir diese Entwicklung 2012 fortzuschreiben dürften.

In diesem Sinne wünschen wir vom Fachbereich Forst allen Waldbesitzern, allen Forstwirten und Forstunternehmern sowie all unseren Holzkunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und unfallfreies Waldjahr 2012!



FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft informiert
Hi-Tier-Datenbank – Einsatz und Möglichkeiten -
Landkreis Sigmaringen. Am Montag, 09.01.2012, führt das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, zum Thema Hi-Tier-Datenbank – Einsatz und Möglichkeiten des Internets, einen Informationsabend durch.

Die Veranstaltung findet im Grünen Zentrum in Sigmaringen – Laiz statt. Beginn ist um 19:30 Uhr.

An einem „Beispiels-Betrieb“ wird das Arbeiten mit der Datenbank und die verschiedenen Abfragemöglichkeiten vorgestellt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse spätestens am 05.01.2012 beim Fachbereich Landwirtschaft unter der Nummer 07571 102-8601 an.



Kolping-Bildungs-Zentrum Riedlingen

Neue Kurse beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

10er-Lerncafe für Realschüler

- Begleitkurs in Mathematik, 5 x dienstags von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr, ab 17. Januar 2012
- Begleitkurs in Englisch, 5 x freitags von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr, ab 20. Januar 2012
- Prüfungsvorbereitung in Mathematik und Englisch in der 2. Osterferienwoche von 7:40 bis 12:40 Uhr
- Bewerbung – Praxiskurs, 3 x montags von 13:45 bis 16:00 Uhr, ab 16. Januar 2012

Sonderprospekt erhältlich

Prüfungsvorbereitung Abitur in Mathematik

Analysis: (Funktionen (lineare, quadratische, rationale, gebrochen rationale, trigonometrische sowie Exponential- und Logarithmusfunktion) und ihre Schaubilder, Kurvendiskussion, Grenzwert, Differenzial- und Integralrechnung, 6 x 2 Unterrichtsstunden, Unterrichtszeiten: 27. Dezember 2011 bis 30. Dezember 2011 dienstags bis freitags, von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 4. Januar 2012 bis 5. Januar 2012, mittwochs bis donnerstags, von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik

Geometrische Grundbegriffe und Grundformen, Bearbeiten von Winkeln, ebenen Figuren und räumlichen Körpern, Bruchrechnen, Potenzrechnung, Terme und Gleichungen, Lineare Funktionen und ihre Schaubilder, Quadratische Funktionen und ihre Schaubilder, Dauer: 6 x 2 Unterrichtseinheiten. Unterrichtszeiten: 27. Dezember 2011 bis 30. Dezember 2011 dienstags bis freitags, von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr und 3.01. bis 5.01.2012, dienstags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr

English for Business- Level 1 - Lehrgang mit international anerkannter Prüfung

Effektive Kommunikation mit Englisch als Geschäftssprache ist unentbehrlich in der internationalen Geschäftswelt. Deshalb ist Sprachkompetenz der Schlüssel zur erfolgreichen Geschäftskommunikation. English for Business ist ein praxisorientierter Lehrgang, um Kommunikationsfähigkeiten unter Verwendung von Aufgaben aus dem wirklichen Geschäftsleben zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der schriftlichen Kommunikation und dem Umgang mit Texten aus dem Business-Alltag. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung vor der London Chamber of Commerce and Industry, Prüfungsort: KBZ Riedlingen, 15 x Di. von 18:00 bis 21:15 Uhr, ab 10. Januar 2012

Selbstsicheres Auftreten kann man lernen - Ferienkurs für Schüler ab 10 Jahren

Schule und Freundeskreis verlangen oft gute Kommunikationsfähigkeit. Wer sich hier gute Techniken aneignen möchte, findet in diesem

Seminar viele Anregungen. Inhalte: Körpersprache, Schlagfertigkeit, Wie setz ich mich durch, Wie treffe ich den richtigen Ton und viele Übungen. Der Kurs findet in den Weihnachtsferien von Dienstag, 3. Januar 2012 bis Donnerstag, 5. Januar 2012 jeweils von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Richtiger Umgang mit Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten, In diesem Seminar erhalten die Kursteilnehmer/-innen wertvolle Anregungen: Themen: Eigene Vorstellung, Grüßen und Begrüßen, Erster Eindruck (korrektes Auftreten), Besucherempfang, Small talk, Kleidung privat und im Berufsleben, Gute Umgangsformen am Telefon, e-Mail, Du oder Sie im Geschäftsleben, Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten, Distanzzonen, Einladungen (Zu- und Absagen), Umgang mit schwierigen Kunden, Tischsitten, am Samstag 28. Januar 2012 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Weitere Kurse und Lehrgänge finden Sie unter:
<http://kolping-bildungswerk.de/57.0.html>

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen, Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20, e-Mail: gabriele.roth@kolping-bildungswerk.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Sigmaringendorf-Bingen

Öffnung der Büros der Seelsorgeeinheit

Sig.dorf: Montag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr
 Freitag von 9 - 11 und 15 - 17 Uhr
 Erreichbar unter Tel. 07571 645533 / Fax 645540
 e-mail: Kath.Pfarramt.Sigmaringendorf@t-online.de
 Internet: www.pfarrgemeinde.eu.ki
 Herr Pfr. Fatz ist in der Regel immer zu erreichen, trotzdem wäre eine Terminabsprache ganz gut.

Bingen: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 - 11 Uhr
 Donnerstag von 15 - 18 Uhr
 Erreichbar unter Tel. 07571 4968 / Fax 4960
 e-mail: Kath.Pfarramt.Bingen@t-online.de
www.pfarrei-bingen-hohenzollern.de
 Sprechstunde Pfarrer Fatz: Mittwochs von 8.30 - 10 Uhr

Gottesdienste vom 23.12.11 bis 08.01.2012

Fr. 23.12.11	O Immanuel – O Gott mit uns.
Bingen 9.30	Ministrantenprobe.
Sig.-dorf 11.00	Ministrantenprobe.
Bingen 19.30	Kirchenchorprobe.
Sa. 24.12.11	Heilig Abend.
L`thal 15.30	Kinderkrippenfeier.
Bingen 15.30	Kinderkrippenfeier.
Bingen 18.00	Christmette, mitgestaltet durch den Kirchenchor.
Sig.-dorf 21.30	Christmette, mitgestaltet durch den Kirchenchor.
So. 25.12.11	Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten.
Bingen 9.00	Hochamt, musikalisch gestaltet durch den Kirchenchor (Missa „Assumpta est“ von Artur Harnat/1885-1962). Aussendung der Hauskommunion.
Sig.dorf 10.30	Hochamt, musikalisch gestaltet durch den Kirchenchor.

In allen Gottesdiensten Kollekte: Adveniat.
 Bingen 18.30 Feierliche Weihnachtsvesper, gestaltet durch den Vespersingkreis.
 Sig.-dorf 18.30 Feierliche Weihnachtsvesper, gestaltet durch die Schola.

Mo. 26.12.11 Fest des Hl. Stephanus.
 L`thal 9.00 Hl. Messe, mitgestaltet durch die Hüttenkapelle; mit Aussendung der Hauskommunion.
 Hochberg 10.30 Hl. Messe (Besonderes Gebet: Jahrtag – Josef Will, Anna und Anton Mayer), mitgestaltet durch Chorus „B“. **Segnung des Johannesweines.** Evangelischer Gottesdienst.

Sa. 31.12.11 Siebter Tag der Weihnachtsoktav - Hl. Silvester.
 Bingen 18.00 Wortgottesdienst mit Kommunionfeier. (Besonderes Gebet: Josef Will). **Jahrtagsgedächtnis: vom 26.12.11 bis 01.01.2012).**
 Sig.-dorf 18.00 Hl. Messe zum Jahresschluss.
So. 01.01.12 Oktavtag von Weihnachten - Hochfest der Gottesmutter Maria - (Neujahr).
 Bingen 17.30 Rosenkranzgebet.
 Bingen 18.00 Hl. Messe zum Jahresbeginn
 Sig.-dorf 18.00 Wortgottesdienst zum Jahresbeginn.
Mo. 02.01.12 Hl. Basilius der Große und hl. Gregor von Nazianz.
 Sig.-dorf 8.30 Morgengebet.
 Bingen 18.30 Lobpreis und Anbetung.
Mi. 04.01.12 Wochentag der Weihnachtszeit.
 Sig.-dorf 16.00 Rosenkranzgebet in der Bruckkapelle.
Do. 05.01.12 Wochentag der Weihnachtszeit.
 Hochberg 18.00 Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger.
Fr. 06.01.12 Erscheinung des Herrn – Hochfest.
 Sig.-dorf 9.00 Hochamt mit den Sternsängern, mitgestaltet durch den Kirchenchor.
 Bingen 10.30 Hochamt mit den Sternsängern, mitgestaltet durch den Kirchenchor.

In allen Gottesdiensten: Segnung von Wasser, Salz, Kreide, Weihrauch und Afrika-Kollekte.
Sa. 07.01.12 Wochentag der Weihnachtszeit.
 Bingen 18.00 Rosenkranzgebet.
 L`thal 18.00 Vorabendmesse.
So. 08.01.12 Fest der Taufe des Herrn.
 Sig.-dorf 9.00 Hl. Messe.
 Bingen 10.30 Hl. Messe, (Besonderes Gebet: für unsere Kranken der Pfarrgemeinde; Theresia und Ludwig Dinser; Rolf Goetz). **Jahrtagsgedächtnis (vom 02.01.2012 bis 08.01.2012).**
Kollekte: Silbersonntag.
 Bingen 18.00 Rosenkranzgebet.

**Miniplan:
 Neuer Minstrantenplan !!!
 Minis ! Minis ! Minis ! Minis ! <http://minisbingen.npage.de>**

Aus der Seelsorgeeinheit
Das Friedenslicht aus Bethlehem
Motto 2011: „Licht verbindet Völker!“
 Auch in diesem Jahr wird das Friedenslicht aus Bethlehem von Pfadfindern in unsere Seelsorgeeinheit gebracht. Das Licht, das vom ORF in der Geburtsgrotte in Bethlehem entzündet und in Wien an Pfadfinder aus ganz Europa weitergereicht wurde, ist ein Zeichen der Nähe Gottes und seiner Zuwendung zu uns Menschen geworden. Am dritten Advent wurde das Licht von Wien aus mit dem Zug in rund 30 Städte in ganz Deutschland gebracht. Und wird von dort in zentralen Aussendungsgottesdiensten in viele Gemeinden, Altenheime, Krankenhäuser, Schulen oder Verbände weitergereicht.
 „Licht verbindet Völker!“ – steht über der Friedenslichtaktion 2011. Uns soll bewusst werden, dass wir diese Flamme und die Sehnsucht nach Frieden mit vielen tausend Menschen auf der Welt teilen. Durch die Weitergabe des Lichtes wird dieses zum Werkzeug des Friedens, welches die Grenzen zwischen Nationen, Kulturen und Religionen überwindet und dabei eine Verbindung zwischen den Menschen schafft.
Das Friedenslicht aus Bethlehem kann nach den Kinderkrippenfeiern in einem passenden Gefäß mit nach Hause genommen werden.

„Kinder helfen Kindern ... und ich bin dabei!“

Martina und Karsten rutschen aufgeregt in der Kirchenbank hin und her. Gleich ist es so weit, dann ziehen sie und die anderen Mädchen und Jungen nach vorne zum Altar. In der Gemeinde wird der Weltmissionstag der Kinder gefeiert – und auch Martina und Karsten werden ihre Sparkästchen aus Pappe abgeben, die sie in der Adventszeit so eifrig mit vielen Münzen gefüllt haben. Die beiden Geschwister sind ganz schön stolz. Mit dem Geld in ihren Sparkästchen werden sie gemeinsam mit unzähligen Mädchen und Jungen in Deutschland und mit dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kindern in armen Ländern helfen. Das hat Karsten im Kindergarten und Martina in der Schule gelernt.

Bei den vergangenen Aktionen summierten sich die vielen kleinen Spenden aus den Kästchen auf jeweils rund zwei Millionen Euro, mit denen Hilfsprojekte für Mädchen und Jungen in aller Welt unterstützt wurden.

Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern ... und ich bin dabei!“ **dürfen auch die Kinder unserer Seelsorgeeinheit ihr Kässle zu den Krippenfeiern mitbringen und dort dann im Gottesdienst abgeben.**

Aus der Pfarrgemeinde Bingen

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 27. 12.2011 bis 03. Januar 2012 geschlossen

Lebendiger Adventskalender

Kinder die ohne Begleitung teilnehmen, werden vom Kindergottesdienst-Team nach unserer Adventsfeier wieder nach Hause gebracht

Lebendiger Adventskalender

Freitag, 23.12.2011
Fam. Christine Brückner
Treffpunkt: 17.00 Uhr
Wendeplatte Hornstein

Kindergottesdienst-Team Bingen

Kirchenmusik an Weihnachten 2011

Die diesjährige Christmette wird vom Kirchenchor mit Chorsätzen aus verschiedenen Jahrhunderten gestaltet, beginnend mit dem ältesten erhaltenen christlichen Abendgebet, dem „Fos ilaron agias doxis / Freundliches Licht heiliger Herrlichkeit“ das hauptsächlich in der Liturgie der orthodoxen Kirche erhalten ist. Außerdem werden zu hören sein der „Ehre sei Gott“-Chor aus op. 6 von Friedrich Silcher, von John Rutter „Strahlend und hell scheint ein Licht über Bethlehem“ und beinahe schon traditionell das Magnificat von Alan Wilson. Als festliches Nachspiel erklingt auf der Orgel das Präludium Es-Dur BWV 552/a von J.S. Bach.

Im Hochamt an Weihnachten singt der Chor die Sätze Kyrie – Gloria – Sanctus – Benedictus und Agnus Dei aus der neu einstudierten „Missa Assumpta est“ des ungarischen Theologen und Kirchenmusikers Artur Harmat (1885 – 1972), der diese ursprünglich für das Patroziniumsfest der Liebfrauenkirche im Stadtteil Pest der ungarischen Hauptstadt komponiert hatte, an der er lange Jahre als Chordirektor tätig war. Der marianische Bezug der Messkomposition tritt vor allem im Benedictus-Satz zutage, in welchem die Melodie eines ungarischen Marienchorals zitiert wird. Die Gottesmutter, die im wir im „Ave Maria“ – Gebet mit den Worten des Verkündigungse Engels als „**Benedicta** tu in mulieribus“- „Gebenedeit bist du unter den Frauen“ preisen, wird so in subtiler Weise geehrt: sie war es ja, durch die der Huldigungsruf „Gebenedeit sei, der kommt im Namen des Herrn“ („**Benedictus**, qui venit in nomine Domini“) in einmaliger Weise Wirklichkeit werden konnte bei der Geburt unseres Herrn Jesus Christus. Die kompositorische Anlage dieser Messe stellt die Ausführenden vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Der Kirchenchor hat sich während der Probenarbeit des vergangenen Jahres intensiv in die schillernde Harmonien- und Ideenwelt des Werkes eingearbeitet. Am Abend des ersten Weihnachtstages um 18.30 Uhr lässt der Vespersingkreis die Weihnachtsbotschaft noch einmal aufklingen in der feierlichen Weihnachtsvesper mit Musik vom Gregorianischen Choral, über ostkirchliche Hymnen und barocke Sätze bis hin zum Taizé-Gesang.



AKTION DREIKÖNIGSSINGEN

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“

Sternsinger sind in unserer Pfarrgemeinde unterwegs

„Die Sternsinger kommen!“ heißt es vom 06.01. bis 08.01.2012 in unserer Pfarrgemeinde. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+12“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu uns.

Bundesweit beteiligen sich die Sternsinger in diesem Jahr an der 54. Aktion Dreikönigssingen. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet, die inzwischen die weltweit größte Solidaritätsaktion ist, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion mehr als 2.100 Projekte für Notleidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

Mit dem Leitwort „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ wollen die Sternsinger deutlich machen, dass die Rechte von Kindern überall auf der Welt respektiert und unterstützt werden müssen. Sie setzen sich dafür ein, dass Erwachsene und Politiker ihre Rechte schützen. Denn Armut und Gewalt sind massive Verletzungen der Kinderrechte, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen selbstverständlich sein. Doch gerade in Nicaragua, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen, werden die Kinderrechte von vielen mit Füßen getreten. Missbrauch, Misshandlung und häusliche Gewalt gegen Kinder sind dort an der Tagesordnung. Die Sternsinger unterstützen in Nicaragua unter anderem Projekte, in denen Kinder sich für ihre Rechte einsetzen. Sie werden „stark“ und selbstbewusst gemacht, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Doch nicht nur die Kinder in den Projekten in Nicaragua profitieren vom Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in gut 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden. Auch die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrgemeinde, die als Sternsinger unterwegs sind sorgen mit ihrem Engagement für die Linderung von Not in zahlreichen Projektorten.

Gottesdienst mit den Sternsängern am 6.1.2012, 10.30 Uhr

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ - so das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion. Was bedeutet dieses Motto? Was bedeutet ein Blick auf Kinderrechte? Wofür gehen unsere Sternsinger auf die Straße? Diesen Fragen wollen wir im Gottesdienst mit den Sternsängern am 6.1.2012, um 10.30 Uhr in unserer Pfarrkirche nachgehen. Es soll deutlich werden: Sternsingen ist nicht einfach nur ein schöner Brauch, eine schöne Tradition unserer Kirchengemeinde, sondern konkreter Einsatz für benachteiligte Kinder dieser Welt.

Freitag 06.01.2012

Gruppe 1: Taubenried, Frauenstein(Hitzkofen)
Gruppe 2: Hornstein, Bahnhofstr. Altrathausstr.
Gruppe 3: Leuteberg, Bittelschießerstr., Lammkeller
Gruppe 4: Lauenweg, Amselweg, Egelfingerstr., Schulstr., Kirchberg, Römerstr.
Gruppe 5: Lauchertstr., Kleingasse, Steggasse, Hornsteinerstr., Hauptstr., Im Gässle

Sonntag 08.01.2012

Gruppe 1: Hitzkofen
Gruppe 2: Elogiusgebiet, Syrlinstr., Höhenweg, Sonnenhalde
Gruppe 3: Stöckberg, Blumenweg, Gartenstr., Hölderlinstr., Goethestr., Mörikestr., Dürerstr., Hohenzollernstr., Umlandstr., Fürst-Friedrich-Str.
Gruppe 4: Kreuzenweg, Schmidl Siedlung, Zeitblomstr., Bergstr., Inneringerstr., Egelfingerstr.
Gruppe 5: Sandbühl, Alemannenweg, Rain, Oberseestr., Käppelebühl

Wir bemühen uns den oben genannten Zeitplan einzuhalten, jedoch kann es dazu kommen, dass einzelne Straßen erst am Sonntag, den 08.01.2012, erreicht werden. Dies bitten wir zu entschuldigen!

Ihre Sternsinger

Einladung zur Krippenführung

Am Dienstag, den 10.01.2012, um 20.00 Uhr ist eine Krippenführung in der Krankenhauskapelle in Sigmaringen angeboten. Hierzu sind alle interessierten Erwachsenen herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Der Eintritt ist frei, eine Spende ist jedoch gerne gesehen.

Sollten Rückfragen zur o.g. Führung bestehen, bitte gerne anrufen beim Erstkommunionsteam (Nicole Kleiner, Tel. 13262 und Angelika Deuring, Tel. 63713 oder Monika Müller, Tel. 52046).

Chorus „B“ sucht Verstärkung

Die Vorbereitungen für unser Konzert im Frühjahr 2012 laufen bereits auf Hochtouren und derzeit beginnen wir mit den Proben hierzu. Für alle Sängerinnen und Sänger da draußen ist jetzt der optimale Zeitpunkt bei uns einzusteigen und mitzusingen - egal ob jung oder alt, ob Mann oder Frau, ob Sopran-, Alt-, Tenor- oder Bass-Stimme, ob Anfänger oder Profi, ob von nah oder fern. Kommt einfach mal vorbei!! Wir proben immer montags von 20.00 Uhr- 21.30 Uhr im Pfarrgemeindehaus in Bingen.

Weitere Auskünfte zum Chorus „B“ erhaltet ihr bei unserem Chorleiter Willi Buk (Tel. 07571 3377 oder bei Gabi Zielinski 07571 681812) oder natürlich bei allen unseren Chormitgliedern.

Wir freuen uns auf euch!!

Jahrtagsgedächtnis vom 03.01.2011 bis 03.04.2011

02.01.2012	Max Meßmer 1989, Alfred Tönnies 1996, Maria Bregenzer geb. Ott 1998 Hitzkofen, Rolf Goetz 2007,
03.01.2012	Josefine Senfle geb. Rauch 1994, Maria Kreszentia Brunner, Hitzkofen 2010,
04.01.2012	Hans Kübler 2005,
05.01.2012	Charlotte Kenzler 1988 Hitzkofen, Josef Schneider 1991 Hornstein, Theresia Dinsler geb. Wendel 2004,
<hr/>	
09.01.2012	Magdalena Scheidl geb. Wolf 1998,
10.01.2012	Karoline Deschler geb. Heutele 1993,
11.01.2012	Theresia Emele geb. Deschler 1993, Erich Schneider Bergstraße 1995, Gabriele Rettich geb. Zimmermann 2007,
13.01.2012	Johann Will 1988, Anna Buk geb. Bregenzer 2009,
<hr/>	
16.01.2012	Karl Spieß 1998, Gertrud Bregenzer geb. Buck 2011, Hitzkofen,
17.01.2012	Harald Hofmann 1988, Wolfgang Schneider 1994, Ingrid Mayer geb. Abt 1998,
18.01.2012	Friedrich Schneider Hitzkofen 2005,
19.01.2012	Karl Guth 1996, Magdalena Hellstern, geb. Bogner 2001
22.01.2012	Josef Spengler 1990,
<hr/>	
23.01.2012	Karl Zimmermann 2008,
24.01.2012	August Hahn 1992, Otto Käppeler Hitzkofen 1997,
26.01.2012	Gertrud Kraske, 2010,
27.01.2012	Wilhelmine Senfle geb. Reck 1997, Elisabeth Holdenried geb. Kenzer 2009, Anna Maria Maier geb. Schmid 2009,
28.01.2012	Anna Schneckenburger, geb. Buck Hitzkofen 1996, Gisela Schmidl geb. Köhler 2001, Ingeborg Keller geb. Skubatz 2001, Matthäus Faigle 2005, Ottilie Hirlinger geb. Kraus 1990, Sophia Weber geb. Strittmacher Hitzkofen 2008,
<hr/>	
30.01.2012	Karl Josef Mayer 2009,
31.01.2012	Gerhard Winkler 1994,
01.02.2012	Matthäus Scheffold 1996, Karl Knoll 2000, Karl Schneider 2003,
02.02.2012	Magdalena Deschler, Hornstein 1990, Gertrud Roth geb. Fröhlich 2011, Hitzkofen,
03.02.2012	Anna Schneider geb. Fuß 1987,

05.02.2012	Theresia Einhart geb. Frank 1988, Alfred Echsle Hitzkofen 2004,
<hr/>	
06.02.2012	Käthe Bregenzer geb. Schäfer 1989,
07.02.2012	Georg Simon 1990,
08.02.2012	Anton Ruhnau 1987, Anna Haidorfer geb. Geisinger 2011,
09.02.2012	Herta Käppeler geb. Doser 2002, Georg Buk 2005,
10.02.2012	Katharina Widmer 2009,
11.02.2012	Josefine Spieß geb. Fauler 1991, Helga Mertens 2003, Otto Reiser Hornstein 2006, Josefine Mayer geb. Ott 2008,
<hr/>	
13.02.2012	Heinrich Trauner 2011,
14.02.2012	Gerhard Weigel Hitzkofen 2004, Franz Hartmann 2005, Stefani Amann geb. Neuburger 2011, Hitzkofen
15.02.2012	Josef Bock 1992, Elisabeth Wolf geb. Joos 2001,
16.02.2012	Rudolf Wolf 1987, Magdalena Schneider geb. Schneider 1997, Elfriede Straub 2003, Anton Senfle 1994, Johann Schweizer 2005,
17.02.2012	Anton Mors 1992, Herta Binko geb. von Forster Hitzkofen 2005, Rosa Bregenzer geb. Kauffmann 2008,
<hr/>	
20.02.2012	Ralf Peter Preussner 1995, Klara Spengler 2005, Karl Engel 2006,
21.02.2012	Rosina Ludy geb. Kofler 1994, Bertha Meßmer geb. Schröck 2011, Katharina Bregenzer 2011, Hitzkofen Hermann Notz 1995, Albert Neuburger 2001, Maria Magdalena Speh 2008,
23.02.2012	Berta Zechling geb. Schrök 1994,
24.02.2012	Frida Streng geb. Zimmermann 1993,
25.02.2012	
26.02.2012	
<hr/>	
27.02.2012	Karl Joos 1993, Stefanie Döllmaier geb. Gauggel 2004,
28.02.2012	Franz Rettich Hornstein 2005,
01.03.2012	Veronika Amann geb. Gönner 2009,
03.03.2012	Maria Huber geb. Bosch 1997, Georg Pölzl Hitzkofen 2000,
04.03.2012	Gertrud Zimmermann geb. Goetz 1993, Anna Isabella Schmidl 1993, Antonie Zimmermann geb. Feineigle 2003,
<hr/>	
05.03.2012	Anna Mayer geb. Rauser 1991, Maria Schneider geb. Wolfer 2009, Karl, Linder 2010, Paul Lang 2011,
06.03.2012	Gottfried Pfister 2007,
07.03.2012	Camill Müller 1991, Anna Fleisch geb. Müssler 1997, Friedrich Gruber 1999,
08.03.2012	
11.03.2012	Karl Wolfer 1988, Ida Jäger geb. Luppert Hitzkofen 1993, Rosa Kieferle geb. Späth 1989, Gerhard Gehrmann 1997,
<hr/>	
13.03.2012	Nikolaus Mock 1999, Erich Knoll 2002, Edgar Weißhaupt 2008,
16.03.2012	Hubert Kraske 2007,
<hr/>	
19.03.2012	Josef Schneider Hauptstr. 29, 1995, Barbara Weißhaupt 2000,
21.03.2012	Arnold Notz 1995, Alfred Brunner 1998, Aloisius Trauner 2006,
22.03.2012	Josef Baier 2007,
24.03.2012	Franz Weber Hitzkofen 1994,
25.03.2012	Helmut Fleisch Hitzkofen 1994, Bernhard Glaser

1995, Albert Knoll 2004, Klara Neuburger geb. Roth Hitzkofen 2004, Hildegard Merk 2007,

26.03.2012 Emma Schneider 1987,
27.03.2012 Anna Dreher geb. Weißhaupt 1987,
28.03.2012 Josefine Brunner geb. Feineigle Hitzkofen 1987,
Anton Bregenzer Hitzkofen 1995,
Maria Selg geb. Gerigk 2008,
29.03.2012 Karl Pölz 1995,
30.03.2012 Paula Kern geb. Späth 1992,
31.03.2012 Rudolf Hilgart 1987, Josef Schneider Bergstr. 5 1987,
Luise Reitze geb. Buck Hitzkofen 1992,
Erwin Gebauer 2010,
01.04.2012 Werner Vogler 1993, Josef Michelberger 2008,



Evangelische Kirche Sigmaringen

Karlstraße 24, 72488 Sigmaringen
Telefon 07571 683010
Fax 07571 683013

Gottesdienste

Samstag, 24. Dezember - Heiliger Abend

15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Sigmaringen, Codekan Knoch
16.15 Uhr Christvesper in Laiz *mit Instrumentalmusik*, Pfarrerin Berner
17.30 Uhr Christvesper in Sigmaringen *mit der Kantorei*, Codekan Knoch
17.45 Uhr Christvesper in Krauchenwies, Pfarrerin Berner
23.00 Uhr Christmette in Sigmaringen, Pfarrer Mildnerberger *unter Mitwirkung des Gospelchors „promised land“*

Sonntag, 25. Dezember - Christfest

9.30 Uhr Gottesdienst in Sigmaringen mit Instrumentalmusik, Pfarrerin Berner
11.00 Uhr Gottesdienst in Sigmaringendorf mit Instrumentalmusik, Pfarrerin Berner

Montag, 26. Dezember – 2. Christfeiertag

9.30 Uhr Gottesdienst in Sigmaringen, Codekan Knoch
11.00 Uhr Gottesdienst in Inzigkofen/Codekan Knoch
11.00 Uhr Gottesdienst in Bingen *mit Instrumentalmusik*, Pfarrerin Berner

Samstag, 31. Dezember - Altjahrsabend

15.00 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus mit Abendmahl, Codekan Knoch
18.00 Uhr Gottesdienst in Sigmaringen mit Abendmahl, Codekan Knoch

Gottesdienste Anfang Januar 2012

Sonntag, 1. Januar 2012 - Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst in Sigmaringen, Codekan Knoch

Freitag, 6. Januar - Erscheinungsfest

9.30 Uhr Gottesdienst in Sigmaringen, Pfarrerin Berner

Sonntag, 8. Januar - Erster Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in Sigmaringen, Pfarrerin Berner
9.30 Uhr Gottesdienst in Krauchenwies, Codekan Knoch
11.00 Uhr Gottesdienst in Sigmaringendorf, Pfarrerin Berner

Veranstaltungen

Montag, 9. Januar

14.00 Uhr Handarbeitskreis
20.00 Uhr Kantorei

Dienstag, 10. Januar

8.45 Uhr Deutschkurs – Fortgeschrittene
14.30 Uhr Seniorennachmittag

Zu Beginn des neuen Jahres wird Herr Roland Weißhaupt aus Sigmaringen-Oberschmeien die Teilnehmenden auf eine Fahrt durchs Donautal mitnehmen. „Mit dem Fahrrad und zu Fuß durchs Donautal“, unter dieser Überschrift steht der Film, den Herr Weißhaupt nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken den Anwesenden zeigt. Von Sigmaringen aus führt der Weg nach Fridingen, der Bekanntes und noch nicht Entdecktes sichtbar werden lässt und interessante Eindrücke und Beobachtungen vermittelt.

19.30 Uhr Infoabend Konfi3 für die Eltern im evang. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Mittwoch, 11. Januar

8.45 Uhr Deutschkurs – Anfänger

Konfirmandenunterricht von Pfarramt I und Pfarramt II in drei Gruppen

15.00 bis 17.00 Uhr ist die **Kleiderkammer** der Diakonie der Evang. Kirchengemeinde geöffnet

Donnerstag, 12. Januar

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr ist die **Kleiderkammer** der Diakonie der Evang. Kirchengemeinde geöffnet

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe

Freitag, 13. Januar

19.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Jahresbeginn, Stadtkirche

Die katholische Seelsorgeeinheit Sigmaringen und die beiden evangelischen Kirchengemeinden laden am Freitag, 13. Januar 2012, um 19.00 Uhr zum Ökumenischen Gottesdienst zum Jahresbeginn in die Evangelische Stadtkirche ein. Guter ökumenischer Brauch ist es geworden, dass Christen verschiedener Konfession gemeinsam das neue Jahr vor Gott bedenken, ihren Glauben miteinander bekennen und Bitte und Dank vor Gott bringen. Alle Interessierten sind beim Gottesdienst herzlich willkommen.

Nach dem Gottesdienst ist wieder wie in den Jahren zuvor ein gemeinsames Treffen aller Pfarr- und Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit und der beiden Kirchengemeinden, diesmal im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24.

20.00 Uhr Open house



VEREINS- MITTEILUNGEN



Deutsches Rotes Kreuz

DRK Bereitschaft Bingen

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus.
Sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.



Die DRK Bereitschaft Bingen wünscht der Bevölkerung von Hochberg, Hitzhofen, Hornstein und Bingen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2012.

BIT

Viele Senioren am PC erfolgreich

Der Binger Internet Treff B I T hat in den letzten Tagen ein erfolgreiches Jahr abgeschlossen. In einer gemütlichen Abschlussfeier im Pfarrgemeindehaus konnte der Vorsitzende, Otto Hahn, berichten, dass in diesem Jahr wieder 45 Senioren die Bestätigungsurkunde für einen erfolgreich bestandenen PC- Einsteigerkurs erhalten hätten. Besonders wichtig sei es ihm, dass am Ende noch fast alle dabei waren, die sich am Anfang eingeschrieben hatten. Seit 2008 seien bis heute seien es fast 300 der Generation 50 plus gewesen, die den Umgang mit dem PC, das Schreiben von Texten und E-Mails sowie das Internet sinnvoll zu nutzen gelernt hätten. Zur Vertiefung von Grundkenntnissen und für Fortgeschrittene wurden 2011 weitere 23 Kurse, sowie 9 PC- Stammtische für die verschiedensten Bereiche in der Computerwelt angeboten, die von insgesamt 125 Besuchern 850 mal genutzt wurden. Das Team „BIT“, bestehend aus acht Senior-Internet Helfern, brachten es in diesem Jahr auf 273 Einsätze und 680

Unterrichtsstunden. Hierfür und für die große Geduld für den seniorengerechten – Unterricht dankte Hahn seinen Kollegen und verband damit die Hoffnung, dass sein Team auch weiterhin gut zusammen hält.

Neue PC Einsteigerkurse

Der nächste Einsteigerkurs für Senioren beginnt am 10.01.2012 in Bingen und dauert 6 Tage, jeweils dienstags und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr. Teilnehmer lernen dabei den Umgang mit dem Computer, der Maus und der Tastatur sowie das Schreiben von Texten. Der Seniorenring Sigmaringen hält es für sehr wichtig, dass Senioren in unserer Kommunikationsgesellschaft nicht abgehängt werden und ihre volle Teilhabe gesichert wird. Deshalb fördert er diesen Kurs mit einem Zuschuss von 50 % oder 30,— Euro, für Teilnehmer aus der Stadt und den TO. Weitere Einsteigerkurse für Internet und E-Mail mit je 3 mal 2,5 Unterrichtsstunden folgen und werden ebenfalls vom Seniorenring mit 50 % Zuschuss gefördert. Weitere Auskünfte und Anmeldungen unter Tel. 07571 13942 Otto Hahn

BIT macht Senioren fit für PC und Internet

Eine Leistung des Caritativen Fördervereins



Gesangverein „Liederkranz“ Bingen e.V.

Hallo liebe Jugendliche, vergesst bitte nicht, euch noch für den Hüttenaufenthalt anzumelden.

Liebe Einwohner aus Bingen, Hitzkofen, Hornstein und Hochberg, der Gesangverein Bingen möchte Ihnen allen, den Sängerinnen und Sängern, den Ehren- und Passivmitgliedern, den Binger Luchert-Spatzen und ihren Eltern, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr wünschen. Hiermit sagen wir allen DANKE, die unseren Verein im Jahr 2011 in irgendeiner Weise unterstützt haben.



„Liederkranz“ Bingen e.V.



Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands

Weihnachtswünsche

Die größten Ereignisse – das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden. (Friedrich Nietzsche)

Allen unseren Mitgliedern sowie der ganzen Gemeinde wünschen wir frohe und gesegnete Weihnachten, Gottes Segen und Gesundheit im neuen Jahr. Verbunden mit dem Dank an alle, die unsere Gemeinschaft unterstützen. Zuletzt bei der Mithilfe und Besuch unseres Adventsbazars und bei den Spendern der Päckchen für „Licht im Osten“.



Musikkapelle Bingen-Hitzkofen

Zum Jahresende möchten wir uns bei allen bedanken, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben – durch die passive Mitgliedschaft, durch Spenden und den Besuch unserer Veranstaltungen.

Ins neue Jahr starten wir mit unserem traditionellen Konzert. Hierfür haben wir in den letzten Wochen intensiv geprobt.

Wir laden Sie zu unserem **Jahreskonzert am Donnerstag, 5. Januar 2012 um 20.00 Uhr in die Sandbühnhalle Bingen** herzlich ein.

Mit einem interessanten und vielseitigen Konzertprogramm, zusammengestellt von unserem Dirigenten Walter Hauser, wollen wir Ihnen einen angenehmen Konzertabend bieten.

Wir würden uns freuen, Sie bei unserem Konzert begrüßen zu können.

Die Musiker der Musikkapelle Bingen-Hitzkofen wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr 2012.

Konzertprogramm

Jugendgruppe
Countdown
La Cucaracha
Just for fun

Adrian Falk
Arr. Martin Scherbacher
Mike Sutherland

Musikkapelle
Jubileo Festivo

Martin Scherbacher
Klaus Butterstein
Kess Vlák
Franz von Suppe
Arr.: X. Lecheler

New York Overture
Marsch aus „Boccaccio“

Ehrungen

Regimentsgruss

Heinrich Steinbeck Op. 22

- Pause -

Aber bitte mit Sahne

Udo Jürgens
Arr.: William Brighton

Nessaja
Song aus dem Musical
„Tabaluga“

Peter Maffay
Arr.: Kurt Gäble

O Sole Mio

Eduardo di Capua,
Giovanni Capurro,
Alfredo E. Mazzucchi
Arr. Adrian Falk

If you leave me now

Peter Cetera
Arr. Klaus Butterstein

Zorba's Dance

Mikis Theodorakis
Arr.: Franz Xaver Lecheler

- Änderungen sind möglich -



Narrenzunft Bingen e.V.

Die Narrenzunft Bingen e.V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden u. Gönnern sowie der Bevölkerung der Gesamtgemeinde Bingen

Frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Neue Jahr 2012.



Auf diesem Wege möchte sich die Narrenzunft Bingen e.V. bei all denen bedanken, die die Benger-Schnäpper im ablaufenden Jahr finanziell, materiell oder sonst in irgendeiner Weise unterstützt haben. Danke!

Neujahrsempfang der Narrenzunft am Freitag 06.01.2012

Zur Einstimmung auf die Fasnet 2012 lädt die Narrenzunft Bingen e.V. alle Mitglieder, Freunde u. Gönner zum Neujahrsempfang am Freitag, 06.01.2012, um 20.00 Uhr ins Zunftheim ein.

Laufbändelverkauf für die Fasnet 2012 am Freitag, 06.01.2012

Der Laufbändelverkauf für die Umzüge 2012 findet am Freitag, 06. Januar 2012, vor dem Neujahrsempfang, von 19.30 Uhr – 20.00 Uhr im Zunftheim statt.

Wie Ihr alle mitbekommen habt, musste die Narrenzunft Bingen e.V. ein neues Busunternehmen suchen, da die Hohenzollerische Landesbahn mit ihren Bussen keine Sonder-Fasnetsfahrten mehr durchführt. Aufgrund des Wechsels zu KVB / Bayer sind die Kosten natürlich gestiegen.

Kosten Laufbändel für die Tagesausfahrten beträgt für Erwachsene 30,— Euro, und der Minilaufbändel (Kinder von 7 - 14 Jahre) 15,00 Euro.. Für die Tagesausfahrten gibt es keine Einzelfahrkarten wie in den vergangenen Jahren.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, bei der jeweiligen Ausfahrt ans Rathaus zu kommen und wenn noch Platz im Bus ist, mitzufahren und die Ausfahrt Einzel zu bezahlen

Für die drei Nachtausfahrten muss man sich separat anmelden und die Kosten von je 5,— Euro sind bei Anmeldung zu bezahlen. Anmeldung für die Nachtausfahrten ist während des Laufbändelverkaufes bzw. 1 Woche vor der Ausfahrt jeweils am Donnerstag bei Gabi Schneider von 17.00 – 18.00 Uhr.

Umzugstermine für Fasnet 2012

Samstag, 14.01.2012, Nachtzug in Veringenstadt
 Samstag, 21.01.2012, Alb-Lauchert-Ring – Ringabend in Vilsingen
 Sonntag, 22.01.2012, Alb-Lauchert-Ring – Ringumzug in Vilsingen
 Sonntag, 29.01.2012, Umzug in Laupheim
 Freitag, 03.02.2012, Dämmerungsumzug in Gammertingen
 Sonntag, 05.02.2012, Umzug Obere Donau in Heudorf Scheer
 Samstag, 11.02.2012, Umzug in Freudenstadt
 Sonntag, 12.02.2012, OHA Treffen in Ostrach
 Sonntag, 19.02.2012, Umzug in Hohentengen

Benger Ort's-Fasnet 2012

10.02.12. Freitag, - Narrenbaumstellen 17.00 Uhr
 16.02.12. Auseliga – Schülerbefreiung – Kinderball Party im Zunftheim

18.02.12. Samstag - Zunftball
 20.02.12. Montag - Fasnetparty
 21.02.12. Dienstag - traditionelles Bräuteln u. Fasnetsdienstag-Umzug



Pfadfinderschaft Bingen

Liebe Kinder, Eltern und Helfer,

ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir haben gemeinsam viele Aktivitäten gestartet und mit Freude ausgeführt. Egal ob es die Altpapiersammlungen, das Sommerlager oder die vielen kreativen Truppstunden waren. Ohne euch wäre das so nicht möglich gewesen. Ein ganz besonderer Dank gilt auch unseren freiwilligen Helfern und Sponsoren - mit eurer Hilfe erleichtert ihr uns die Jugendarbeit ungemein.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Leiterrunde

P.S. Die Truppstunden finden wie gewohnt ab dem 09.01.11 wieder statt.

Pfingstlager 2012 - 25.05.12 bis 28.05.12

Wie viele von euch sicherlich schon mitbekommen haben, wird der Stamm Bingen nächstes Jahr das Pfingstlager ausrichten. Die ersten Vorbereitungen sind bereits am Laufen.

Da eine solche Aktion ohne Unterstützung nicht zu stemmen sein wird, würden wir uns sehr über zahlreiche Helfer freuen. Wir können jede Hilfe gebrauchen – egal ob bei der Planung, beim Auf- oder Abbau oder während dem Lager. Meldet euch einfach (auch wenn ihr bisher nichts mit den Pfadfinder zu tun hattet :) -> pfingstlager.bingen.2012@gmx.de oder Tel. 3232.

Um euch das Lager und die Aktion ein bisschen vorstellen zu können, werden wir am 25.01.12 um 19.30 Uhr im Georgsstüble einen Informationsabend mit den zuständigen Teams veranstalten. Wir freuen uns über viele Besucher!



Schützenverein Hitzkofen-Bingen



Der Schützenverein Hitzkofen-Bingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Voranzeige:

Am 8. Januar 2012 findet das Adlerschießen statt. Um 14 Uhr eröffnet der diesjährige Schützenkönig, Lothar Michelberger, mit dem ersten Schuss das Adlerschießen.



Sportverein Bingen-Hitzkofen e.V. 1946

www.sportverein-bingen.de

Der SV Bingen-Hitzkofen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie den Einwohnern der Gemeinde Bingen frohe und gesegnete Weihnachten sowie alles Gute im neuen Jahr 2012.

Abt. Frauen-/Mädchenfußball

Hallenbezirksmeisterschaft für aktive Frauenmannschaften in Erbach bei Ulm

Unser Team hatte es mit Clubs aus der Regionalliga zu tun, dementsprechend deutlich waren die Ergebnisse. Zeitweise zeigten unsere Spielerinnen guten Hallenfußball und durch Nadine Fritz, Alina Hermann und Vanessa Ott gelangen uns auch **wunderschöne Tore**. Die Ergebnisse:

SVB-SV Uttenweiler 0:4
 SVB-SV Granheim II 1:4
 SVB – SG Griesingen 1:6
 SVB – SG Ersingen 1:5.

Für den SVB spielten: Julia Janßen, Linda Miller, Theresia Widmer, Katrin Röck, Nadine Fritz, Alina Hermann und Vanessa Ott.

Weihnachtsfeier der D- und C-Juniorinnen

Am Samstagabend feierten unsere **jüngsten Kickerinnen Weihnachten**. An einer langen Tafel saßen über 20 Mädchen und die Betreuerinnen Uschi Benz und Isabel Maier fanden auch noch einen Platz am Tisch. „Niki's“ Pizzas schmeckten prima und vom Ni"Gogo" laus gabs für jede Spielerin noch einen Nikolaus. Beim Geschenkewickeln hatten alle noch eine Menge Spaß.

Die Abt. Frauen-/Mädchenfußball bedankt sich bei allen Helfern und Betreuern für die geleistete Arbeit in diesem Jahr und wünscht ein frohes und erholsames Weihnachtsfest 2011.

AH Bingen-Hitzkofen

Freitag, 30.12.2011, 19.00 Uhr Training in der Sporthalle der Graf-Stauffenberg-Kaserne

Treffpunkt: 18.45 Uhr Parkplatz vor der Kaserne.

Hinweis: für eventuelle Einlasskontrollen bitte Personalausweis mitnehmen!

20.30 Uhr Einkehr „Tennis Treff“



Turnverein 1849 e.V. Bingen

Schwäbischer Turnerbund
 Turgau Hohenzollern • www.tv1849bingen.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht der Turnverein Bingen seinen Mitgliedern sowie Freunden und Gönnern



☐ **Kooperation: TV-Bingen/Skiverein Sigmaringendorf**
Ski- und Snowboardkurstermine 2011 im Brandnertal

Hallo liebe Skifahrer/-innen und Snowboarder/-innen, es ist wieder soweit, der Winter hat bereits Einzug gehalten und ich teile euch hiermit die Termine für die o.g. Kurse mit.

Kurse und Ausfahrten 2011

15. / 22. / 29. / Januar und 05. Februar

Abfahrtszeiten: Bingen/Rathaus, 5:40 Uhr, Hitzkofen/Bushaltestelle, 5:45 Uhr

Die Kurse werden von qualifizierten Ski- und Snowboardlehrern durchgeführt.

Wir bieten für den Anfänger bis hin zum Köhner eine Aus- und Weiterbildung an und selbstverständlich auch spezielle Carvingkurse, um die Technik des Carvingski optimal zu nutzen.

Anmeldung und auch Info, über unser Skitelefon, immer Mittwoch und Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 07571 6852888, auch über Internet: www.ski.TSV-Sigmaringendorf.de

Haben Sie schon ein Weihnachtsgeschenk???

Wie wäre es mit einem Gutschein für einen Ski-/Snowboardkurs!!!

Weitere Informationen gibt es bei Carl Müller, Tel. 07571 12369

Lust auf ein geselliges Wochenende im Schnee???

Die Skiabteilung veranstaltet vom 11. – 13. März 2011 eine Familien – Skifreizeit im Haus „Kühboden“ in Laterns.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Anmeldeschluss: 31.12.2010

Weitere Informationen über:

Bettina Neubrand, Tel. 07571 1569

Petra Fischer, Tel: 07571 683050

Ich wünsche euch allen ein schönes Weihnachtsfest und ein Guten Rutch in's neue Jahr.

Euer Carl Müller



Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012

**Sehr verehrte Anzeigenkunden,
 Liebe Leserinnen und Leser,**

Weihnachten steht vor der Türe und ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir möchten uns für Ihre Treue ganz herzlich bedanken!

Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest, alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 2012! Genießen Sie die besinnlichen Feiertage und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihr Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach
 und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

VdK Ortsverband Bingen

Sozialverband VdK – Der Ortsverband informiert:

Umzug der VdK Geschäftsstelle Sigmaringen

Ab dem **20. Dezember 2011** befindet sich die VdK-Geschäftsstelle Sigmaringen in neuen Räumlichkeiten in der

Josefinenstr. 3, 72488 Sigmaringen.

Sozialverband VdK SRGmbH Servicestelle (Herr Norz):

neue Tel.: 07571 743898-0 Fax: 07571 743 98-15

Dienstzeiten wie bisher

Mo.-Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Sozialverband VdK Kreis- und Ortsverband Sigmaringen (Fr. Löffler):

neue Tel.: 07571 7474528 Fax: 07571 7474530

Dienstzeiten wie bisher

Dienstag und Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr

Auch wenn die Anschrift neu ist, so bleibt der Service und Beratung in bewährten Händen.

Keine Erstattung für selbst beschafftes Rolli-Bike

Erwachsene Krankenversicherte haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung für einen selbst beschafften Elektrorollstuhl oder ein Rollstuhl-Bike, wenn sie mit ihrem gewöhnlichen Rollstuhl im Umkreis von 500 Metern um ihre Wohnung mobil sind. So entschied unlängst das Landesozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen. In der Entscheidung (Az.: L 16 KR 45/09) hatten die Richter klargestellt, dass die Rolli-Fahrer nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) nur Hilfsmittel verlangen könnten, die ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens deckten. Es gehe hier um Hilfsmittel, die das Bewegen im sogenannten Nahbereich ermöglichen. Dieser Bereich war vom LSG Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an die Rechtsprechung zur gesetzlichen Rentenversicherung auf eine Umgebung von 500 Metern definiert worden.

Jahrgang 1932

Wir treffen uns mit Partner am Mittwoch, 4. Jan. 2012, um 14.30 Uhr im Tennis Treff.